

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- RPA-240 -

Osterode am Harz, 1. März 2011

Keine Beteiligung von Fachausschüssen
--

Vorlage

für den Kreisausschuss (Eilentscheidung)

Prüfung des Landschaftsverbandes Südniedersachsen e. V. durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz; Übertragung der Prüfungsaufgabe

I. Erläuterung:

Der Landkreis Osterode am Harz ist Mitglied des Landschaftsverbandes Südniedersachsen e. V.. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8 der Vereinssatzung vom 24. Nov. 2009, bestellt die Mitgliederversammlung den „Rechnungsprüfer“ (RPA). Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. Nov. 2010 in Bad Gandersheim-Brunshausen beschlossen, das RPA des Landkreises Osterode am Harz um die Durchführung der Rechnungsprüfungen für die Jahre 2010 – 2012 zu bitten. Zuvor hatte das RPA des Landkreises Northeim diese Aufgabe wahrgenommen.

Da dieser Prüfungsauftrag nicht zu den Pflichtaufgaben nach § 65 NLO i. V. m. § 119 Abs. 1 NGO gehört, bedarf es zur Aufgabenübertragung eines Beschlusses des Kreistages gem. § 65 NLO i. V. m. § 119 Abs. 3 NGO. Die Kosten für die Prüfungen werden nach Zeitaufwand (Tagewerke), entsprechend dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Osterode am Harz vom 10. Mai 1999, in der jeweils geltenden Höhe, durch den Landschaftsverband erstattet.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz wird die Prüfung des Landschaftsverbandes Südniedersachsen e. V. für die Jahre 2010 – 2012 übertragen.

gez.

Bernhard Reuter